

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0658/2009

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

06.10.2009

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk II Münster-Uppenberg/Mauritz

Beratungsfolge

03.11.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk II Münster-Uppenberg/Mauritz wird gewählt

Herr Ludger Deppe

--

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der bisherige Schiedsmann für den Bezirk Münster-Uppenberg/Mauritz ist aus Münster verzogen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, diese Position neu zu besetzen.

Herr Ludger Deppe hat sich bereit erklärt, im Fall seiner Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt als Schiedsperson zu übernehmen. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Deppe erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs